

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/410

A03

10. November 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

**Hier: Einführung in den Einzelplan 07 im Ausschuss für Gleichstel-
lung und Frauen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen das Skript meines mündlichen Einführungs-
berichtes zum Haushaltsgesetz 2023, Einzelplan 07 – Bereich Gleichstel-
lung von Frauen und Männern und Förderung der Politik für Lesben,
Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* nicht-binäre und queere Menschen,
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für
Gleichstellung und Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Einbringungsrede der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration**

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Integration

am 10. November 2022

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Putins menschenverachtender Angriffskrieg auf die Ukraine, die Energie- und die Klimakrise, die Corona-Pandemie – die Krisen unserer Zeit mit all ihren Folgen, stellen uns vor Herausforderungen, im Zuge der Haushaltsaufstellung merken wir mehr denn je: Auch vor finanzielle. Unter diesen Bedingungen bringen wir heute den Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 ein und hier im Einzelplan 07

- das Kapitel 07 060 Gleichstellung von Frauen und Männern
- sowie aufgrund der federführenden Zuständigkeit des Ausschusses für das Thema LSBTIQ* auch aus dem Kapitel 07 030 die Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* nicht-binäre und queere Menschen.

Das Kapitel 07 060 – Gleichstellung von Frauen und Männern soll im Haushaltsjahr ein Gesamtvolumen von rund 42,15 Mio. Euro aufweisen, etwas geringer als im laufenden Haushaltsjahr. Dennoch werden wir in der Lage sein, wichtige Weichen in der Gleichstellungspolitik zu stellen. Wir packen trotz aller Unwägbarkeiten das an, was wichtig ist, und werden unsere gute Infrastruktur nicht nur absichern, sondern auch ausbauen können. Wie das eine zum anderen passt, darauf komme ich gleich.

In vielen Bereichen des Kapitels 07 060 wurden die Ansätze überrollt und sind unverändert geblieben. Darüber hinaus ist es uns aber auch gelungen, ein deutliches Plus bei den Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre zu erzielen. Dies wird es uns ermöglichen, Förderungen längerfristig abzusichern. Auch dies ist ein wichtiger Baustein für mehr Sicherheit in diesen unruhigen Zeiten.

Auf einige Aspekte aus dem Haushalt möchte ich näher eingehen:

Der Titel, aus dem der FrauenRat NRW institutionell gefördert wird, wird nach vielen Jahren um 25.000 Euro auf rund 75.000 Euro verstärkt. Damit nähert sich die institutionelle Förderung des FrauenRats NRW endlich dem Niveau der Förderung der Landesfrauenräte in anderen Bundesländern an.

Die Istanbul-Konvention ist ein Meilenstein auf dem Weg, Mädchen und Frauen vor den unterschiedlichsten Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Trotz unseres hochdifferenzierten Schutz- und Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bestehen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Schutzlücken. Diese werden wir nur langfristig komplett schließen können. Denn das Erreichen dieses Ziel ist nicht nur allein vom politischen Willen und den finanziellen Möglichkeiten der Landesregierung abhängig. Dazu braucht es auch das Mitwirken der Träger und der Kommunen, geeignete Immobilien und vor allem auch die Fachkräfte, die sich um gewaltbetroffenen Frauen kümmern. Das macht deutlich, wie groß die Herausforderung ist, die Schutzstrukturen gemäß den Standards der Istanbul-Konvention auszubauen. Aber wir machen uns auf den Weg. Tatsächlich haben wir aber dem aktuellen Haushaltsplanentwurf zufolge in der Titelgruppe 61, aus der die nordrhein-westfälische Gewaltschutzinfrastruktur gefördert wird, ein Minus von 1,85 Mio. Euro zu verzeichnen (insg. 33.481.200 Euro gegenüber 35.331.200 Euro in 2022).

Wie passt das zusammen?

Ich will es deutlich sagen: Wir schaffen mit diesem Haushalt die Grundlage, um gemeinsam mit der Frauenhilfeeinfrastruktur in die Weiterentwicklung einzusteigen. Im Einzelnen bedeutet dies, dass wir nicht nur an der vierjährigen Förderperiode festhalten, sondern auch weitere Häuser aufnehmen sowie den Kinderschutz in Frauenhäusern stärken. Die vierjährige Förderperiode für die landesgeförderten Einrichtungen ist durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen gesichert. Wir können der Frauenunterstützungsinfrastruktur auch weiterhin eine langfristige Planungssicherheit geben. Darüber hinaus wird es uns sogar gelingen, ab dem Jahr 2023 neue Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in die Landesförderung aufzunehmen. Der gegenüber 2022 reduzierte Ansatz in der Titelgruppe 61 spiegelt die Mittelfristige Finanzplanung der letzten Jahre wider. In den Jahren 2021 und 2022 wurde der Haushaltsansatz um jeweils fünf Millionen aufgestockt, also insgesamt zehn Millionen. Die Mittelaufwüchse in den Jahren 2021 und 2022 wurden jedoch in der Mittelfristigen Finanzplanung der Vorjahre leider nicht in Gänze, sondern nur zu einem Teil (8 Mio. Euro) für eine dauerhafte Förderung angelegt. Klar ist aber auch: da die zusätzlichen Mittel in den letzten zwei Jahren nicht für die Weiterentwicklung der Frauenhilfeeinfrastruktur verwendet, also praktisch nicht verausgabt wurden, steht der Frauenhilfeeinfrastruktur nicht weniger Geld zur Verfügung. Im Gegenteil: Ich plane, im kommenden Jahr 2023 fünf bereits bestehende, bislang nicht landesgeförderte Frauenhäuser in Recklinghausen, Datteln, Minden, Münster und Salzkotten in die Landesförderung aufzunehmen. Ab dem Jahr 2023 werden wir zudem neue Frauenhäuser in Ballungszentren wie im Rheinland, im Ruhrgebiet, aber auch in ländlichen Regionen fördern. Anfragen aus Kommunen, die bereit sind, ihren Part zum Betrieb eines Frauenhauses beizutragen, werden nun in meinem Haus geprüft.

Wir wollen aber nicht nur eine quantitative Weiterentwicklung, wir wollen die Frauenhäuser auch qualitativ stärken. Deshalb werden wir zügig ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umsetzen und das Förderprogramm Frauenhäuser ab dem Jahr 2023 um eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen erweitern.

Auch die Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen wollen wir ausbauen. In einem ersten Schritt werden wir noch bestehende regionale Lücken bei der Versorgung mit Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt schließen. Daneben wollen wir die Hilfestrukturen gemeinsam mit den Trägern weiterentwickeln. Den Dialog über die Weiterentwicklung der Förderrichtlinien, die ab dem Jahr 2024 gelten sollen, haben wir im August dieses Jahres begonnen und setzen ihn am 28. November mit den Trägervertretungen der Frauenunterstützungsinfrastruktur fort.

Auch die Bedarfe von Frauen, die aufgrund von Besonderheiten in ihrer Biografie wie Flucht und Migration oder durch seelische und körperliche Beeinträchtigung ein besonderes Risiko tragen, von Gewalt betroffen zu sein, werden wir in den Blick nehmen. Besonders wichtig ist mir auch, die Bedarfe von gewaltbetroffenen queeren Frauen noch stärker in den Fokus zu rücken und den Schutz von LSBTIQ* besser mit den Gewalthilfestrukturen zu verzahnen.

Den Stand der Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir mit einer Koordinierungsstelle auf Landesebene begleiten.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Regelung sind die bewährten ASS-Kooperationen (regionale Kooperationsbündnisse zur Anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt an Frauen und Mädchen), die wir flächendeckend fördern und sukzessive in den kommenden Jahren an die neue gesetzliche Lage anpassen werden, auch zukünftig ein wichtiges Bindeglied zwischen den Akteurinnen im Gesundheitswesen und der Frauenunterstützungsinfrastruktur.

Einen starken Schutz vor Gewalt wollen wir auch für die Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Frauen, die gewaltsam oder unter falschen Versprechungen nach Deutschland verbracht wurden und die in Nordrhein-Westfalen zur Prostitution gezwungen werden, finden bei acht spezialisierten Beratungsstellen Schutz und Hilfe. Diese Einrichtungen wollen wir im kommenden Haushaltsjahr verlässlich weiterfördern und dabei die Sachkostenzuschüsse und die Unterbringungskosten spürbar erhöhen.

Die Prävention und Beratung bei einer weiteren und besonders schweren Form der Gewalt gegen Mädchen und Frauen wollen wir ausbauen. Denn in einem mehrjährigen Modellprojekt gegen weibliche Genitalbeschneidung (Projekt YUNA, Träger: Lobby für Mädchen, Köln) hat sich gezeigt, wo wir sehr wirkungsvoll ansetzen können. Deshalb haben wir vor, die Förderung über die Modellphase hinaus zu verstetigen und zusätzlich zum bisherigen Träger in Köln auch eine Beratungsstelle in Westfalen zu fördern (bisher und künftig: Lobby für Mädchen Köln, neu: weiterer Träger in Westfalen).

Besonders bedrückend ist nach wie vor die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine, die uns einmal mehr vor Augen führt, dass gerade Frauen und Kinder, wie homosexuelle Menschen oder Transgender in Krisen- und Kriegszeiten besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden. Unsere Aufgabe ist es, die geflüchteten Menschen aus der Ukraine hier in Deutschland bestmöglich zu unterstützen und ihnen Beratung und Hilfe insbesondere auch beim Umgang mit ihren Gewalterfahrungen und damit verbundenen Traumatisierungen anzubieten. Das Förderprogramm „need-help.nrw“, das erstmalig in diesem Jahr Einrichtungen der Fraueninfrastruktur mit Mitteln in Höhe von bis zu 20.000 Euro pro Einrichtung für die Beratung und Unterstützung aus der Ukraine geflüchteter Frauen unterstützt, werden wir auch im Jahr 2023 fortsetzen.

Ich komme zur Gleichstellung und Potenzialentwicklung in Beruf und Gesellschaft: Der Ansatz in dieser Titelgruppe ist weitgehend gleichgeblieben. 25.000 Euro wurden in den Titel 686 10 (FrauenRat NRW) umgeleitet. Auch in diesem Bereich wollen wir neue Impulse setzen.

Für die Sicherung der regionalen Angebote der Kompetenzzentren Frau und Beruf haben wir bereits konkret Verantwortung übernommen. Nach Auslaufen der bisherigen Förderung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) haben wir in kürzester Zeit noch aus dem laufenden Haushalt Landesmittel in Höhe von 4,4 Millionen Euro bereitgestellt, die zunächst für eine gut einjährige Anschlussförderung in 15 Regionen eingesetzt werden. Die Zuwendungsbescheide konnten termingerecht für den Projektstart ab dem 1. November 2022 erteilt werden. Dabei konnte der Fördersatz von 90 Prozent beibehalten werden. Das ist nicht nur für die meist kommunalen Träger wichtig. So kann auch das qualitative Niveau der Maßnahmen weiter gesichert werden. Nach der jetzt erreichten Anschlussförderung wollen wir dieses Angebot gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren weiterentwickeln und zukunftsfähig machen – ausgestattet mit den notwendigen Fördermitteln ab dem Jahr 2023 (insbesondere in Form zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen mit Wirksamkeit in den Folgejahren).

Auch bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst wollen wir weiter vorankommen. Mit dem Zweiten Führungspositionengesetz und der Einbeziehung von Vorstandsgremien ist der Bund einen wichtigen Schritt gegangen, auch für öffentliche Unternehmen. Wir werden auch auf Landesebene für die Vorstände der landeseigenen Betriebe eine Quote schaffen und dazu das Landesgleichstellungsgesetz weiterentwickeln.

An vielen Stellen haben wir aber vor allem Vollzugsdefizite, an denen wir arbeiten müssen. Das betrifft zum Beispiel den Bereich der dienstlichen Beurteilungen, die wichtigsten Stellschrauben für Karrieren im öffentlichen Dienst. Hier wird eine Beurteilungstatistik erstmalig Transparenz über die Verteilung der Bestnoten bei Männern und Frauen, bei Vollzeit- und Teilzeitkräften für den Bereich der Landesverwaltung schaffen (Veröffentlichung bis Jahresende). Auf dieser Basis werden wir dann die

nächsten Schritte gehen, um das Diskriminierungspotenzial von dienstlichen Beurteilungen zu minimieren.

Neben einer verfassungsgemäßen Änderung des Wahlrechts zur Erhöhung des Frauenanteils in Parlamenten wollen wir in den nächsten beiden Jahren 2023 und 2024 die politische Partizipation von Frauen in der Kommunalpolitik mit einem Mentoring-Programm stärken. Rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2025 sollen Frauen ermutigt werden, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Darüber hinaus werden wir 2023/2024 das Projekt „Misch Dich ein – Mach Politik vor Ort“ fördern. Dieses Projekt ist unter Bundesförderung des BMFSFJ bereits erprobt. „Misch Dich ein“ ist ein Bundesländerübergreifendes Projekt für Studentinnen zur Einführung in die Kommunalpolitik.

Das Projekt FrauenOrte des FrauenRats NRW, das die Leistungen vieler bemerkenswerter Frauen in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens sichtbar machen soll, fördern wir mit einer Laufzeit bis 2025 und einer Gesamtsumme von rund 500.000 Euro.

Eine Berufsausübung in besonderer Lebenslage ist die Sexarbeit. Die Landesregierung akzeptiert die legale Prostitution als eine gesellschaftliche Realität und fördert die psychosoziale Beratung sowie die Ausstiegsberatung für Sexarbeitende. Diese wichtige Förderung wollen wir weiterführen und nach Möglichkeit ausbauen.

Die Mittel in der Titelgruppe 63 „Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Männer“ betragen im kommenden Jahr wie bisher 1 Mio. Euro. Männlichen Gewaltopfern standen bis vor wenigen Jahren keine Schutzräume zur Verfügung. Mein Ministerium fördert daher weiterhin modellhaft Schutz-Wohnungen für von Gewalt betroffene Männer an den Standorten Köln, Düsseldorf, Kreis Warendorf, in der Region Aachen und in Bielefeld. In Kooperation mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg wird außerdem das Hilfetelefon Gewalt an Männern gefördert. Für die Zukunft prüfen wir die Förderung von Beratungsstellen für gewaltbetroffene Männer.

Als wichtiger Baustein zur Prävention von Gewalt ergänzt das Förderprogramm „Täterarbeit“ die Anstrengungen im Kampf gegen häusliche Gewalt. Aktuell werden aus den Mitteln 21 Täterberatungsstellen sowie eine landesweite Vernetzungs- und Koordinierungsstelle gefördert. Der dafür vorgesehene Mittelansatz beträgt im kommenden Haushaltsjahr 1 Mio. Euro.

Die Landesregierung wird sich auch im kommenden Haushaltsjahr 2023 für eine auskömmlich geförderte Arbeit im Politikfeld LSBTIQ* einsetzen. Der Fokus liegt aktuell auf dem ländlichen Raum, der Weiterführung der historischen Aufarbeitung sowie der Erfassung diskriminierender Strukturen.

Im Bereich der Transfermittel für LSBTIQ* (Titelgruppe 75) beträgt der Haushaltsansatz rd. 2,4 Mio. Euro. Neben der Förderung und Verstetigung der bewährten Strukturen beispielsweise der LSBTIQ* Selbstorganisation sowie der psychosozialen Beratung setzen wir auch neue Akzente. Zwei Beispiele dazu:

1. Wir beabsichtigen auch und gerade im ländlichen Raum Unterstützung, Strukturen und Räume für Vernetzung anzubieten. Deshalb freue ich mich, dass wir mit dem Projekt *blick** nun genau so eine Struktur schaffen, die Sichtbarkeit, Vernetzung und wertschätzende Strukturen in Bildung und Alltagsräumen stärkt und dabei vor allem queere Menschen im ländlichen Raum in den Fokus nimmt.
2. Außerdem werden wir die historische Aufarbeitung zu Verfolgung, Entrechtung und Ausgrenzung von LSBTIQ* weiter fördern. Ein Forschungsprojekt zur Situation von lesbischen Frauen, denen das Sorgerecht in Scheidungsangelegenheiten aufgrund ihrer sexuellen Identität entzogen wurde, steht dabei im Fokus. Das soll zielgerichtet im nächsten Jahr angegangen werden.

Auch, wenn die Landesregierung bei der Gleichstellungspolitik keine großen Aufwüchse einplanen kann, werden wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel klug nutzen. Und dazu gehört auch, dem queerfeindlichen und antifeministischen Rollback konsequent entgegenzuwirken.

Diese Landesregierung wird ein verlässlicher Partner sein im Bemühen um eine Gesellschaft frei von Diskriminierung, in der alle unabhängig von Geschlecht, sexuellen Zugehörigkeit oder Herkunft selbstbestimmt, respektiert und geschützt vor Gewalt leben können.

Vielen Dank!

